Einführung

A. Einleitungsgedanke

„Der Satiriker lebt gefährlich."[1]

Voltaire ging ins Exil, Daumier ins Gefängnis und Klaus Staeck vor Gericht.

Satire will und soll angreifen, provozieren, kritisieren, irritieren, verstören, emotionalisieren, verletzen, bewegen, aufstacheln, ausgrenzen. Folglich bergen Satiren ein immenses Konfliktpotenzial und können zu extremen Reaktionen führen.[2] Die New York Times kündigte beispielsweise im Juni 2019 an, in ihrer internationalen Ausgabe keine Satiren und Karikaturen mehr abzudrucken.[3] Das ZDF erwog scherzhaft bei einer seiner Satiresendungen den Warnhinweis „Vorsicht Satire!" zu platzieren.[4] Satire will und soll aber auch informieren, pointieren, hinterfragen, kontrastieren, aufzeigen, entschlüsseln, aktivieren, unterhalten, amüsieren, vereinigen.

Klaus Staeck, der „Plakat-Polemiker aus Leidenschaft"[5], prägte mit seinen satirischen Arbeiten seit den 1970er Jahren die Öffentlichkeit der BRD, wie auch die der DDR und des wiedervereinten Deutschlands. Die satirischen Plakate sind bis heute der Kernbestandteil seines künstlerischen Schaffens. Seine Plakate wurden heruntergerissen und rechtlich gegen ihre Verbreitung vorgegangen. Der Satiriker Staeck bewegt sich in dem für die

---

1 *Solms*, Warum stehen Satiriker in den 90er Jahren so oft vor Gericht?, in: Folckers/Solms (Hrsg.), Was kostet der Spaß? Wie Staat und Bürger die Satire bekämpfen, 1997, S. 12.

2 Man erinnere sich an den in seiner Heftigkeit erschütternden islamistisch motivierten terroristischen Anschlag auf die französische Satirezeitschrift „Charlie Hebdo" am 7.1.2015.

3 *Lohr*, New York Times's Global Edition Is Ending Daily Political Cartoons, New York Times, 10.6.2019, https://www.nytimes.com/2019/06/10/business/international-new-york-times-political-cartoons.html.

4 ZDF, Tweet vom 19.3.2015, 12:32 Uhr („Wir erwägen künftig bei allen @neomagazin-Ausstrahlungen im TV und im ZDI den Warnhinweis „Vorsicht Satire!" zu platzieren. #varoufake"). Vgl. auch zu der Aktion „#varoufake" *Podskalksy*, Jan Böhmermann und Die Partei, 2017, S. 7 ff, 44 ff.

5 *Castorp*, „Nimmt Springer noch am öffentlichen Leben teil?", Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 7.3.1976, o. Seitenangabe.

https://doi.org/10.5771/9783748922650-15 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Satire typischen Spannungsfeld zwischen Kritik, Provokation und Witz und nahm dafür den Weg vor Gericht in Kauf. Staeck beschreibt sich selbst als jemanden, der bloßstellt, der klarstellt und richtigstellt.[6]

Ganz allgemein betrachtet, ist es für satirische Arbeiten durchaus charakteristisch, dass es zur Kollision mit geschützten Rechtsgütern kommen kann. Ziel dieser Arbeit ist es nicht, im Rahmen einer umfassenden Gesamtbetrachtung alle rechtlichen Anknüpfungspunkte der Satire zu erörtern oder die Frage nach dem grundrechtlichen Schutz der Satire im Rahmen der Meinungs- oder Kunstfreiheit zu klären. Im Zentrum dieser Arbeit stehen die politischen, satirischen Plakate des Künstlers Klaus Staeck, die Auslöser für rechtliche Konflikte waren. Eine Auswahl der Gerichtsverfahren, die gegen Klaus Staecks Arbeiten geführt wurden, werden hier besprochen, bewertet und eingeordnet. Dabei wird nicht davon ausgegangen, dass das Politsatire-Plakat in einer anderen Form zu beurteilen ist als andere satirische Äußerungen. Vielmehr geht es darum, typische Merkmale des Politsatire-Plakats im Allgemeinen, aber vor allem die des Politsatire-Plakat Staecks, herauszuarbeiten. Dank der bereitgestellten Verfahrensakten und der begleitenden Presseberichte in Verbindung mit den Materialien, die Klaus Staeck zur Vor- und Nachbereitung seiner Plakatentwürfe gesammelt hat, ist eine differenzierte Besprechung und Bewertung der rechtlichen Auseinandersetzungen, aber auch der Politsatire-Plakate selbst möglich.

B. Methodik und Forschungsstand

Diese Arbeit fußt demnach zu einem großen Teil auf einer Archiv-Recherche und Aufarbeitung von Rechtsverfahren, die anlässlich der Plakate Staecks geführt wurden.[7] Zu den von Klaus Staeck archivierten Dokumenten gehören aber nicht nur die Urteile, Beschlüsse und anwaltlichen Schriftsätze, sondern auch Korrespondenzen unterschiedlichster Form, für Glaubhaftmachungen und Beweisführungen in Frage kommendes Materi-

---

6 *Staeck*, Demokratie kommt nicht aus der Steckdose, in: Museum Folkwang (Hrsg.), Klaus Staeck. Sand fürs Getriebe, Ausst. Kat. Museum Folkwang, 2018, S. 14.

7 Die Archivalien entstammen aus dem Privatarchiv Klaus Staecks in Heidelberg, die er der Verf. zur Verfügung gestellt hat. Die Überführung des privaten Archivs in ein Archiv im Rahmen der Akademie der Künste Berlin befindet sich in Planung. Um eine Einheitlichkeit zu erreichen, wurden in dieser Arbeit alle Gerichtsentscheidungen, ob in Fachzeitschriften oder in Entscheidungssammlungen veröffentlicht oder nicht, mit Datum und Aktenzeichen versehen.

https://doi.org/10.5771/9783748922650-15 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

al, diverse Schriftstücke und Bilder für die inhaltliche Vorbereitung auf die Prozesse oder für die Gestaltung der Plakate sowie die die Verfahren begleitenden Pressestimmen. Für die vorliegende Untersuchung wurden 14 Archivboxen mit dem Material zu rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen 1972 und 1999 ausgewertet. Die Archivlage ist gut und von Klaus Staeck auch mit dem Ziel der Vollständigkeit geführt worden. So sammelte er nicht nur die Dokumente zu den Verfahren, die von ihm oder gegen ihn selbst als Person geführt wurden, sondern auch diejenigen, die gegen „Verwender" seiner Plakate angestrengt wurden. Bei der Archivierung arbeitete Staeck mit Zeitungsausschnittdiensten zusammen, wodurch ein umfangreicher Überblick über die Besprechungen und Kommentare zu den Verfahren ermöglicht wird. Das Archiv Klaus Staecks wurde im Kontext dieser Arbeit zwischen 2016–2019 gesichtet. Es ist davon auszugehen, dass mangels eines Findbuchs die Prozessakten und die zahlreichen Archivboxen zu der Vielzahl an nicht juristischen Konflikten, die hier thematisch aus dem Untersuchungsgegenstand herausgenommen wurden, nicht in ihrer Vollständigkeit gesichtet und erfasst werden konnten.

Klaus Staeck ist selbst Publizist, er hat zahlreiche Schriften verfasst. Genannt sei hier vor allem das im Jahre 2001 in der zweiten Auflage erschienene Buch „Ohne Auftrag"[8], in dem er die eigene künstlerische Tätigkeit in Verbindung mit den Konflikten und Rechtsstreitigkeiten in einem pointierten Stil beschreibt. In zahlreichen Zeitschriftenartikeln und Ausstellungskatalogen sind Interviews mit Klaus Staeck zu finden, denn man lässt Staeck offensichtlich gerne selbst sprechen.[9] Als Person des öffentlichen Lebens, Verfasser eigener Kolumnen und Auslöser so mancher kleiner Staatsaffäre müssen vor allem Tageszeitungsartikel erwähnt werden, die in dieser Arbeit mittelbar Eingang gefunden haben. Im Gegensatz zu den zahlreichen Eigenpublikationen und der intensiven tagespolitischen Berichterstattung gibt es sowohl in der juristischen als auch in der kunsthistorischen Fachliteratur nur wenige Studien zu dem Werk von Klaus Staeck.[10]

---

8 *Staeck*, Ohne Auftrag, [2]2001.

9 Vgl. unter vielen *Staeck*, „Demokratie kommt nicht aus der Steckdose", Monte Packham im Gespräch mit Klaus Staeck, in: Museum Folkwang (Hrsg.), Klaus Staeck. Sand fürs Getriebe, Ausst. Kat. Museum Folkwang, 2018, S. 8–19.

10 Vgl. die Aufsätze in den Katalogen *Museum Folkwang* (Hrsg.), Klaus Staeck. Sand fürs Getriebe, Ausst. Kat. Museum Folkwang, 2018; *Merkert* (Hrsg.), Klaus Staeck. Schöne Aussichten. Eine Retrospektive, Ausst. Kat. Berlinische Galerie, 2009; *Ullrich*, Art 2014/12, S. 52–56. In der juristischen Literatur wird, wenn nur auf

https://doi.org/10.5771/9783748922650-15 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

In den Forschungsstand soll kapitelweise gezielt eingeführt werden. Dieses Vorgehen ist mit dem interdisziplinären Ansatz und Aufbau der hier vorgestellten Untersuchung zu begründen. So wurden neben rechtswissenschaftlicher Literatur auch nationale und internationale kunst-, kultur- und literaturwissenschaftliche Quellen sowie sozialwissenschaftliche Forschungsansätze berücksichtigt.[11]

C. Gang der Darstellung

Den zentralen Aspekten des Untersuchungsgegenstands folgend ist diese Arbeit in drei Teile gegliedert.

Zunächst gilt es im ersten Teil den allgemeinen Rahmen, in welchem sich Politsatire-Plakate bewegen, begrifflich und inhaltlich abzustecken. Insofern wird im ersten Kapitel das Plakat als das grundlegende Medium unter historischen und kulturhistorischen Gesichtspunkten knapp besprochen. Im zweiten Kapitel folgt die Auseinandersetzung mit dem Begriff des Satirischen an und für sich aus einer literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Perspektive. Im dritten Kapitel wird das Phänomen der Satire aus einer rein rechtlichen Perspektive behandelt.

Der zweite Teil, das Herzstück der Arbeit, beschäftigt sich mit den künstlerischen Politsatire-Plakaten Klaus Staecks. Der kunsthistorischen und historischen Einordnung und Untersuchung, der das vierte Kapitel gewidmet ist, folgt die Besprechung und Bewertung der Gerichtsverfahren im fünften Kapitel.

Im dritten Teil werden zunächst im sechsten Kapitel ausgewählte politisch-satirische Werke in anderen Medien besprochen, die auch Gerichtsverfahren nach sich zogen. Im Vergleich können die Besonderheiten der Plakate Klaus Staecks noch deutlicher herausgearbeitet werden. Das siebte Kapitel untersucht in Form eines Ausblicks den Einfluss der digitalen Medien auf die Satire und ihre traditionellen Formate.

---

einzelne Verfahren Bezug genommen. Vgl. dazu dann die Anmerkungen im fünften Kapitel zu den entsprechenden Verfahren, S. 137 ff.

11 Da die Arbeit interdisziplinär, somit zum Teil auch historisch angelegt ist, wurde im Sinne einer erleichterten Zuordnung der Quellen in die einzelnen Disziplinen auf eine Kurzangabe der Quellen in den Fußnoten verzichtet und zusätzlich das Erscheinungsjahr als Orientierungshilfe angefügt. Auf eine Nennung der Namen der abgebildeten oder sonst in den Arbeiten Staecks besprochenen Personen wurde verzichtet, sofern es sich nicht um Personen handelt, die politische Ämter bekleiden oder in der Vergangenheit solche innehatten.

https://doi.org/10.5771/9783748922650-15 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY